

**88/SBI**  
**vom 19.10.2020 zu 31/BI (XXVII. GP)**



**Wiener Programm für  
Frauengesundheit**

Für das Wiener Programm für Frauengesundheit  
 Mag.ª Kristina Hametner, Leitung

Wien, 16. Oktober 2020

**Stellungnahme des Wiener Programms für Frauengesundheit  
zur Bürgerinitiative 31/BI betreffend**

**bundesweite anonymisierte Statistik über  
Schwangerschaftsabbrüche und die anonyme Erforschung der  
Motive dafür**

Das Recht der Frau im Falle einer ungeplanten und ungewollten Schwangerschaft autonom und selbstbestimmt über die Fortsetzung der Schwangerschaft entscheiden zu können, ist in zahlreichen internationalen Deklarationen und Empfehlungen zur reproduktiven Gesundheit (UNO, WHO etc.) dargelegt. Auf legitimer Ebene wurde dies in den meisten EU-Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen Regelungen und Rahmenbedingungen umgesetzt. In Österreich wurde der Schwangerschaftsabbruch 1975 im Zuge der sogenannten Fristenregelung gesetzlich geregelt. Seitdem ist ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft straffrei und er muss unter medizinisch sicheren Bedingungen durchgeführt werden. In Österreich sind die Kosten von der ungewollt Schwangeren selbst zu tragen, sie werden nicht von der Sozialversicherung übernommen. Dies wird international unterschiedlich gehandhabt.

Aus Sicht der Frauengesundheit ist der Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft eine Gesundheitsleistung. Er wird jedoch sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene immer noch tabuisiert und muss im gesellschaftlichen Diskurs immer wieder gerechtfertigt und legitimiert werden. Dem Diskurs zugrunde liegt ein bevormundendes Frauenbild, das Frauen selbstbestimmte, gut informierte, kompetente Entscheidungen über ihren Körper nicht zutraut oder missbilligt. In diesen Diskurs reiht



## Wiener Programm für Frauengesundheit

sich aus Sicht der Frauengesundheit auch die wiederkehrende Forderung nach Statistiken zum Schwangerschaftsabbruch und nach Studien zur Motivlage ungewollt Schwangerer. Da Schwangerschaftsabbruch in unserer Gesellschaft nach wie vor stigmatisiert wird, wird ein vermeintlich moralischer Unterschied gemacht zwischen einem Schwangerschaftsabbruch und anderen Eingriffen. Diese Unterscheidung ist aus Perspektive der Frauengesundheit abzulehnen.

Der Forderung nach Statistiken ist entgegen zu halten, dass Schwangerschaftsabbruch in Österreich derzeit ein privat zu finanzierender Eingriff ist und es daher keine Grundlage gibt, die Häufigkeit dieses Eingriffs zu dokumentieren, ebenso wenig wie bei anderen privat zu finanzierenden medizinischen Leistungen. Eine offizielle, valide Statistik wäre über die E-Card verfügbar, sollte der Eingriff über die Sozialversicherung abrechenbar sein.

Zur den "Motivlagen" von ungewollt schwangeren Frauen wurden in den letzten Jahrzehnten sowohl national als auch international Studien durchgeführt. Auf nationaler Ebene vom ehemaligen LBI für Frauengesundheitsforschung, zuletzt 2001 (Wimmer-Puchinger, 2001). Aktueller ist eine Studie von Pro Familia (Schwangerschaftsabbruch. Fakten und Hintergründe, pro familia Bundesverband, 2017), die sich mit der Motivlage, die zum Schwangerschaftsabbruch führt, befasst. Sie kommt – wie andere internationale Studien auch, zum Ergebnis, dass es ein komplexes Gefüge an Motiven ist, das zur Entscheidung zu einem Schwangerschaftsabbruch führt.

Zur Prävention von Schwangerschaftsabbrüchen tragen weder Statistiken über die Anzahl noch weitere Studien zur Motivlage der Frauen bei. Um die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren, braucht es umfassende, Qualitätsstandards entsprechende, sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen. Ebenso wichtig ist umfassendes Wissen von Jugendlichen, Frauen



**Wiener Programm für  
Frauengesundheit**

und Männern über Verhütung und deren Anwendung und niederschwelliger Zugang zu Verhütungsmitteln.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>